



KREISVERWALTUNG BITBURG-PRÜM



100

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm · Postfach 1365 · 54623 Bitburg

Trierer Straße 1
54634 Bitburg

Telefon (065 61) 15-0
Telefax (065 61) 15 247



E

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Bitburg.
14/9910068/25				2.09.2000

Grundstück: Kleinlangenfeld, - -
Flurstück: 17-F8, 37/1-F7,

Bauantrag:
 Errichtung von zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon-44/600 kw mit
 65 m Nabenhöhe

BAUGENEHMIGUNG *****

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die **Genehmigung für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustimmung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die Kosten dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Bitburg-Prüm (BLZ 586 500 30) 141
 Volksbank Bitburg eG (BLZ 586 601 01) 2010 000
 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 23 451 - 503

Sprechzeiten
 mo. bis mi.: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstags: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
 freitags: von 8.00 - 12.00 Uhr



10. An gut sichtbarer Stelle sind dauerhafte Schilder anzubringen, die auf die mögliche Gefahr des Eisabwurfs von der Windkraftanlage bei Betrieb und Stillstand hinweisen.
11. Wird der Betrieb der Windkraftanlage länger als ein Jahr eingestellt, erlischt die Genehmigung. Auf Antrag kann die Frist aus besonderen Gründen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde verlängert werden.

Nach dem Erlöschen der Genehmigung ist die Anlage abzubauen und der ursprüngliche Zustand von Natur und Landschaft wieder herzustellen.

12. Die Anlagen sind so zu errichten, dass beim späteren Betrieb Lärmimmissionen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und unvermeidbare Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Mess- und Beurteilungsgrundlage für die von den Anlagen ausgehenden Geräusche ist die TA-Lärm vom 26.08.1998.

Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten folgende Immissionsrichtwerte:

0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters der vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109, Ausgabe November 1989

für Dorf- und Mischgebiete sowie freistehende Einzelhäuser

tags: 60 dB(A)

nachts: 45 dB(A)

Allgemeine Hinweise:

- Der Beurteilungszeitraum während der Nacht ist die lauteste Stunde.
- Kurzzeitige Überschreitungen des Immissionsrichtwertes dürfen tags nicht mehr als 30 dB(A), nachts nicht mehr als 20 dB(A) betragen.

Störenden Lichtblitzen (Discoeffekten) ist durch Verwendung mittelreflektierender Farben (z. B. RAL 840 HR) und matter Glanzgrade gemäß DIN 67530/ISO 2813-1978 für Turm, Kanzel und Rotorblätter vorzubeugen.

13. Der Genehmigung liegt das mit Datum vom 22.04.2000 von der Firma Solvent aufgestellte Schallgutachten zugrunde.
14. Vor Baubeginn sind dem Luftwaffenamt - Abt. FlBetrBw Dez.-a-, Postfach 902500/501/11, 51140 Köln, unter Angabe der LwA-Nr. IV-196/99 die genauen geographischen Koordinaten mit Ortsnamen, die endgültige Bauhöhe (m über Grund und über NN), der Baubeginn, die Art der Kennzeichnung **und der Abbau** anzuzeigen, da eine Eintragung in die militärischen Tiefflugkarten als Luftfahrthindernis erforderlich ist. Die Eintragung ist im Hinblick auf die Flugsicherheit und die Sicherheit der Anlage dringend erforderlich (§ 27 c (2) 4 LuftVG)."

Eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis ist zur Zeit nicht erforderlich.